

4612 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz und die Bundesgesetze über technische Studienrichtungen geändert werden

Im Zusammenhang mit der Teilnahme Österreichs an einem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ist eine Anpassung des geltenden Kunsthochschul-Studiengesetzes, insbesondere der Regelungen, die auf die österreichische Staatsbürgerschaft abstellen und die Mehrfachverleihung von akademischen Graden betreffen, notwendig. Auch die Klarstellung und Neufassung der Nostrifizierungsbestimmungen ist in diesem Kontext zu erwähnen.

Ferner enthält der gegenständliche Gesetzesbeschluß nachstehende Regelungsschwerpunkte:

- Weiterer Ausbau der Autonomie im Studienrecht und Dezentralisierung von Entscheidungsbefugnissen (z.B. Genehmigung der studia irregularia und Bewilligung der Prüfungswiederholungen durch die Prüfer ohne Befassung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung)
- Reduzierung der Zahl der Prüfungswiederholungen
- Neufassung von Bestimmungen zur Verbesserung der Vollziehung
- Neustrukturierung des Fächerkataloges in Anlage A
- Schaffung von akademischen Graden in weiblicher Form; Ermöglichung der Führung der weiblichen Form bei akademischen Graden, die vor dem 1. Oktober 1993 in männlicher Form verliehen wurden

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 07 12

Mag. Dieter Langer
Berichterstatter

Dr. Peter Kapral
Vorsitzender